



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

14. Sep. 2018

Mein Aktenzeichen
9211 / 9321

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Ilhan
Nazli.Ilhan@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5492
06131 16-175492

20. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 15. August 2018

TOP 9: Geplante Schulgesetzreform

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/3514 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr Ernst,

der Tagesordnungspunkt „Geplante Schulgesetzreform“ wurde in der Sitzung des Ausschusses am 15. August 2018 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die geplanten Änderungen im Schulgesetz eine Vielzahl von Ausrichtungen haben; die im o.a. Berichtsantrag angesprochene Regelung zur Schulentwicklungsplanung ist nur eine davon.

Lassen Sie mich deshalb zunächst auf einige der geplanten Änderungen eingehen: Wir möchten die Rechte von Schülerinnen und Schülern stärken, indem wir sie in der Struktur ebenso regeln wie die Elternrechte, also indem wir einen detaillierten Mitbestimmungskatalog aufstellen. Er beschreibt, in welchen Fällen und wie die Schülerinnen und Schüler an schulischen Entscheidungen zu beteiligen sind.

Auch bei den Elternrechten sind Anpassungen erforderlich. Die Zusammensetzung der überregionalen Elternorgane entspricht nicht mehr der Verteilung der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulen auf die Schularten und Regionen.

Wir möchten zudem die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schulen das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm nutzen können, aber auch nutzen müssen. Das Schulverwaltungsprogramm, das wir den Schulen kostenfrei zur



Verfügung stellen, dient nicht nur der schulinternen Verwaltung, sondern auch der Gewinnung von statistischen Daten und von Informationen für die Qualitätssicherung. Daher ist es wichtig, dass alle Schulen dieses Programm nutzen.

Zurzeit ist keine Schulentwicklungsplanung für Grundschulen vorgeschrieben. Auch für Grundschulen besteht jedoch das Bedürfnis, Entwicklungen der Schülerzahlen und des Pendler- und des Schulwahlverhaltens zu beobachten, um etwaige schulorganisatorische Entscheidungen auf einer soliden Datenbasis treffen zu können. Künftig sollen Schulentwicklungspläne für Grundschulen von Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten oder von kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen aufgestellt werden.

Das Verfahren zur Überprüfung kleiner Grundschulen hat deutlich gezeigt, dass viele Schulträger ihrer Verantwortung hier nicht ausreichend nachkommen. Diejenigen Schulträger, die ihre Pflichten ernst nehmen – wie etwa die im Landkreis Birkenfeld – waren von keiner einzigen Überprüfung betroffen.

Zur Größe von Grundschulen gibt es eine klare und sinnvolle Vorgabe im Schulgesetz: In der Grundschule muss jede Klassenstufe über eine Klasse verfügen. Das sichert ein stabiles und breit gefächertes Angebot in den Grundschulen. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen zulässig. Hieran wird sich selbstverständlich die zukünftige Schulentwicklungsplanung orientieren müssen.

Die Vorgaben des Schulgesetzes werden in den Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot konkretisiert. Als Folge eines geänderten Schulgesetzes werden auch die Leitlinien angepasst werden. Das dort beschriebene Verfahren zur Überprüfung ist aus Sicht aller Beteiligten zudem zu lang. Die Leitlinien sollten deshalb auch in diesem Punkt überarbeitet werden. Dies kann nach der Änderung des Schulgesetzes erfolgen. Ebenso werden wir die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Koblenz prüfen und auswerten.

Ich gehe davon aus, dass der Referentenentwurf noch in diesem Jahr dem Ministerrat vorgelegt wird. Die Landtagsbefassung könnte im kommenden Jahr erfolgen.

Dr. Stefanie Hubig